

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 186/II
Eingangsdatum:	08.01.2003
Weitergabedatum:	09.01.2003
Fällig am:	23.01.2003
Beantwortet am:	23.01.2003
Erledigt am:	24.01.2003

Kurt-Eberhard Dreyer CDU
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Grundstück am Anger in Dahlem Dorf

Ich frage das Bezirksamt:

1. Treffen Gerüchte zu, daß Grundstücke am Anger in Dahlem Dorf demnächst frei werden?
2. Wenn ja, in wessen Eigentum befinden sich die Grundstücke?
3. Ist eventuell ein Verkauf über den Liegenschaftsfonds geplant?
4. Welche Ideen zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung hat das Bezirksamt und wie gedenkt es diese durchzusetzen?
5. Sind inzwischen die Arbeiten am B-Plan X-156 wieder aufgenommen worden?

Kurt-Eberhard Dreyer

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1.

Ich gehe davon aus, dass mit den Grundstücken am Anger die Grundstücke gemeint sind, die im Eigentum des Landes Berlin sind und zur Zeit überwiegend von der Gartenbaufirma pluta bewirtschaftet werden.

Das Grundstück Königin-Luise-Str. 54 ist seit längerer Zeit ungenutzt, das Grundstück Königin-Luise-Str. 49-53 neben der Domäne wird zum Pflanzenverkauf genutzt, das Grundstück Königin-Luise-Str. 50 neben der kleinen Galerie dient dem Verkauf größerer Pflanzen.

Ob die Grundstücke demnächst frei werden, kann zur Zeit nicht eingeschätzt werden. Es ist bekannt, dass die Firma pluta finanzielle Probleme hat und mit Veränderungen gerechnet werden muss.

Zu 2.

Die Grundstücke sind im Eigentum des Landes Berlin, die Nr. 54 im Liegenschaftsfonds, die beiden anderen beim Bezirk.

Zu 3.

Das Grundstück Königin-Luise-Str. 50 sollte an die Firma pluta verkauft werden, dazu gab es Verhandlungen mit dem Bezirk und der Senatsfinanzverwaltung, auch die Domäne war in die Überlegungen eingebunden, vor allem in Hinblick auf eine langfristige Nutzungsstrategie für Domäne und Dorf.

Ziel waren die Reduzierung und Konzentrierung des Pflanzenverkaufs an diesem Ort und die Aufgabe des Grundstückes neben der Domäne zugunsten einer mittelfristigen Nutzung durch die Domäne.

Der kleine Eckstandort, die Nr. 54, ehemals Hydropflanzenstandort von pluta, wird ohne zur Zeit konkrete Verkaufsabsicht vom Liegenschaftsfonds verwaltet.

Zu 4.

Bisherige Überlegungen waren, die Ansiedlung von pluta konzentriert neben der Galerie mit einem baulich und räumlich ansprechenden Konzept zu ermöglichen, dafür die Flächen neben der Domäne baldmöglichst frei zu haben und der Domäne zur weiteren Verwirklichung ihrer Konzepte anbieten zu können.

Den Rahmen für alle künftigen Nutzungsmöglichkeiten stellt der Bebauungsplanentwurf X-165 dar, der mit seinen Festsetzungen Aussagen zur baulichen Fassung des Angers in Abstimmung mit den denkmalpflegerischen Belangen macht.

Zu 5.

Der Bebauungsplanentwurf X-165 ist redaktionell überarbeitet worden, allerdings stellte sich hierbei die Frage, ob ergänzende planerische Festsetzungen im Hinblick auf die Ansiedlung von pluta auf dem Grundstück Königin-Luise-Str.50 notwendig werden. In Erwartung einer baldigen Entscheidung wurde der Bebauungsplan noch nicht fertiggestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat